

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023
(11. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung.....	5
1 Benennung des neuen Schriftführers samt Vertretung.....	5
2 Einwohnerfragestunde.....	5
3 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2023/2024: Bedarfsfeststellung Vorlage: FB21/1656/2023.....	6
4 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2023/2024: Sachstand Neubauplanung einschl. Kita-Standort Osterath Vorlage: FB21/1659/2023.....	9
5 Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB21/1658/2023.....	10
6 Investitionskostenzuschuss an die evangelische Kirchengemeinde Osterath für das Jugendzentrum Katakombe Vorlage: FB2/1651/2023.....	12
7 Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Vorlage: FB2/1648/2023.....	12
8 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans – in der Sitzung wird berichtet.....	13
9 Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Vorstellung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts für den Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Vorlage: FB21/0622/2023.....	13
10 Kooperationsvereinbarung mit Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. Vorlage: FB2/0615/2023.....	14
11 Anträge.....	14
12 Anfragen.....	15
13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	15
14 Termin der nächsten Sitzung: 23.05.2023.....	15
15 Verschiedenes.....	15

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annette Wilhelmus Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion GRÜN-alternativ

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Frau Didem Durak Jugendamtselternbeirat

Frau Stefanie Frieze Polizeibehörde

Frau Martina Ketzler Evangelische Kirchengemeinde

Frau Carolin Kroll-Schlüter Amtsgericht Neuss Familiengericht

Herr Marc Möhr Integrationsrat

Herr Philipp Scharner Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Frau Pia Schillings Katholische Kirchengemeinden

Herr Wolfgang Witsch Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47
 - Schule

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Dezernent

Frau Stefanie Fandel Bereichsleiterin Fachbereich 21

Frau Annika Heise Fachbereich 21

Frau Beate Krüger Fachbereich 2

Frau Sandra Pienta Fachbereich 21

Frau Susanne Rieth Fachbereich 21

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Ilona Appel
Frau Friederike Böcker-Lehmhaus
Herr Christian Bößen
Herr Jürgen Eimer
Herr Joris Mocka
Frau Angelika Schumann

Ratsmitglied
Sachkundige Bürgerin
Sachkundiger Bürger
AWO Rhein-Kreis Neuss
Ratsmitglied
Tagesmütter e.V.

stellv. Schriftführerin

Frau Diana Päßgen

Schriftführer

Herr Thomas Gnaß

es fehlen:

Öffentliche Sitzung

1 Benennung des neuen Schriftführers samt Vertretung

Beschluss:

Herr Thomas Gnaß wird zum neuen Schriftführer ernannt. Frau Diana Päßgen wird zur stellvertretenden Schriftführerin ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 Einwohnerfragestunde

Fragesteller 1 berichtet von der Problematik kurzfristiger Gruppenschließungen in der Kindertageseinrichtung „Tabaluga“ in Lank bedingt durch Personalausfall aufgrund von Krankheit oder Urlaub der Mitarbeiter*innen. Er bemängelt, dass Eltern, die überwiegend berufstätig sind, von einem auf den anderen Tag über Gruppenschließungen informiert werden und sich somit sehr kurzfristig um eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind kümmern müssen. Er weist darauf hin, dass Eltern einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, aber nicht immer verlässlich mit der Betreuung ihrer Kinder rechnen können. Er wünscht sich eine engere Zusammenarbeit zwischen Eltern, Träger und Jugendamt um gemeinsam Vorschläge für Problemlösungen zu erarbeiten.

Dezernent Annacker erklärt, dass das Jugendamt diese Problematik kennt und sehr ernst nimmt. Er weist auf den flächendeckend bestehenden Fachkräftemangel hin, betont aber, dass vor dem Hintergrund einer dünnen Personaldecke durch Erkrankungen, die nicht planbar sind, unvorhersehbare Engpässe entstehen, die Maßnahmen wie kurzfristige Gruppenschließungen erforderlich machen, wenn eine sichere Betreuung der Kinder andernfalls nicht mehr gewährleistet ist.

Jugendamtsleiterin Fandel ergänzt, dass in der Kita „Tabaluga“ derzeit keine Stelle vakant ist, eine Mitarbeiterin aber dauerhaft erkrankt ist. Urlaubstage seien lange im Voraus genehmigt und könnten daher nicht einseitig arbeitgeberseits zurückgenommen werden, zumal der Erholungsurlaub für die Mitarbeitenden wichtig ist. Eine Verschiebung des Urlaubs verlagert das Problem auf einen anderen Zeitpunkt. Da der durch das Land finanzierte Betreuungsschlüssel relativ eng ist, führen krankheitsbedingte Ausfälle mehrerer Mitarbeiter*innen zu der Problematik, dass u.U. nicht alle Kinder vollumfänglich betreut werden können.

Es ist angestrebt, möglichst früh Betreuungsengpässe mit den Eltern zu kommunizieren. In der Regel werden auch Abfragen bei den Eltern vorgenommen, wer ggf. nicht unbedingt eine Betreuung benötigt bzw. wer aufgrund von Berufstätigkeit auf die Betreuung dringend angewiesen ist.

Ratsmitglied Glasmacher regt an, einen „Notfall“-Pool aus Freelancern, Studierenden und Seiteneinsteigern einzurichten, die bei Engpässen aushelfen können.

Jugendamtsleiterin Fandel erklärt, dass in den meisten Einrichtungen bereits Alltagshelfer eingesetzt werden, die das jeweilige Team entlasten, aber keine pädagogischen Aufgaben übernehmen können. Zudem wurden für die städtischen Kitas weitere sechs Springerstellen bewilligt, die sukzessive besetzt werden sollen. Hierdurch soll in jeder städtischen Kita der Personalpool so ausgestaltet sein, dass die Einrichtungen sich bei Personalausfällen untereinander aushelfen können. Die Anwerbung

und Einstellung ausländischer Mitarbeiter gestalte sich durch ein sehr zeitintensives Anerkennungsverfahren der Bildungsabschlüsse als nicht zielführend.

Vorsitzende Schoppe dankt dem Fragesteller und versichert ebenfalls, dass alle an der Thematik Beteiligten an der Verbesserung der Betreuungssituation arbeiten.

3 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2023/2024: Bedarfsfeststellung Vorlage: FB21/1656/2023

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende, einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung mit Betreuungsplätzen im Kita-Jahr 2023/24 und beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kindpauschalen sowie 280 Pauschalen für Tagespflegeplätze zum 15.03.2023 beim Landesjugendamt/ Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, über geringfügige Abweichungen, die sich bis zur Meldung beim Landesjugendamt zum Stichtag ergeben, unter Beteiligung der Träger und der Jugendhilfeplanung eigenständig zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung individueller Rechtsansprüche ggf. erforderliche weitere Plätze im Kita-Jahr 2023/24 durch Übergangslösungen zu schaffen und diese im Rahmen der Endabrechnung nach dem Kinderbildungsgesetz im Nachhinein mit dem Land abzurechnen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die örtliche Planung, dass Plätze mit Zweckbindungen im Rahmen einer Investitionskostenförderung vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes kann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung eine andere Belegung zulassen, soweit die Zweckbindung erhalten bleibt.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die Meldung nach § 47 Kinderbildungsgesetz für insgesamt 27 gesetzlich geförderte Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sowie 63 im Stadtgebiet tätige Tagespflegepersonen zur Geltendmachung der Landesförderung für die Leistung der Fachberatung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Neubaumaßnahmen dem Zeitplan gemäß umzusetzen und eine Planung für zusätzlich erforderliche Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dezernent Annacker führt in die Beratung ein und gibt einen Überblick über die zu beschließenden Punkte der einrichtungsscharfen Planung für das Kindergartenjahr 2023/2024, der Ermächtigung der Verwaltung über geringfügige Abweichungen selbständig zu entscheiden, Übergangslösungen zur auskömmlichen Versorgung zu schaffen und über die Platzbelegung im Rahmen der Zweckbindung zu entscheiden.

Die Grafik der Entwicklung der nicht-schulpflichtigen Kinder zeigt einen stetigen Zuwachs der Kinderzahlen, der auf Wanderungsgewinne und einen Zuzug im Bestand, einen allgemeinen Bevölkerungszuwachs in Meerbusch zurückzuführen ist. Dies macht einen weiteren Ausbau der Betreuungs-

angebote durch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich. Betreuungsbedarfe müssen so schnell wie möglich gedeckt werden. Kleinere Schwankungen z.B. durch eine erhöhte Anzahl an Zuzügen können leichter abgefedert werden, wenn Überbelegungen erst im Falle eines höheren Bedarfes vorgenommen werden müssen.

Fachbereichsleiterin Fandel erläutert im Einzelnen die vorliegenden Sachverhalte und geht auf die tatsächliche Versorgung der Meerbuscher Kinder mit Betreuungsplätzen im kommenden Kindergartenjahr ein. Insgesamt stehen 2406 Betreuungsplätze in Kita und Tagespflege zur Verfügung. Bereits belegt sind 1641 Plätze, so dass noch 765 Plätze vergeben werden können. Der Abgleich mit den über den Kita-Navigator gemeldeten Bedarfen ergibt ein Defizit von 225 Plätzen im U3 Bereich und 95 Plätzen im Ü3 Bereich. Damit wird eine Versorgungsquote von 47,7 %, bezogen auf die Einwohnermeldedaten, bei den unter 3jährigen erreicht und verfehlt die angestrebte Quote von 52 %. Bei den über 3jährigen erreicht die Planung eine Quote von 92 % gesehen auf alle Ortsteile und verfehlt auch hier die Zielquote von 98 %.

Dies ist unter anderem auf die teilweise Reduzierung von Gruppenstärken und die Reduzierung von bisher vorgenommenen Überbelegungen als Folge des vorherrschende Personalmangels zurückzuführen. Weiterhin hat die Anzahl der Kinder in einem höheren Maße zugenommen als in der Bevölkerungsprognose für 2023 angenommen. Die Zahl der über 3jährigen liegt mit 45 Kindern bereits über der Annahme der Bevölkerungsprognose. Auch durch die Vornahme maximaler Überbelegungen ist die Zielquote von 98 % derzeit nicht zu erreichen. Erst durch die Hinzurechnung der vorgesehenen Neubaumaßnahme einer sechsgruppigen Einrichtung in Osterath und der zweigruppigen Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung in Nierst ist stadtwweit eine 100%ige Versorgung der über 3jährigen Kinder zu erreichen. Dieser Umstand führt dazu, dass bereits U3 tauglich ausgebaute Ü3-Gruppen auch kurzfristig in U3-Gruppen umgewandelt werden können.

Die ebenfalls geplanten Baumaßnahmen der Einrichtungen am Kamper Weg in Osterath und in der Böhlersiedlung in Büderich sind notwendig, um die durch die Ansiedlungen entstehenden Bedarfe zu decken.

Dezernent Annacker erklärt, dass dieser Ausbau bereits vor der Ansiedlung erfolgen muss, um entstehenden Bedarfe unmittelbar abdecken zu können.

Im Hinblick auf die Bevölkerungsprognose, die bis 2030 von einer Zunahme von 172 Kindern im Alter über 3 Jahren und 120 Kindern im Alter unter 3 Jahren ausgeht, wird deutlich, dass die bisher geplanten Maßnahmen noch nicht ausreichen. Weitere 96 Plätze im Ü3- und mindestens 50 Plätze im U3- Bereich sind zu schaffen, um die angestrebte Versorgungsquote zu erreichen.

Dezernent Annacker führt aus, dass die Anmeldezahlen im Bereich der U3 Kinder auf einem hohen Niveau liegen und die Zielquote von 52 % für die Versorgung der Bedarfe für die kommenden Planungen anzupassen ist. Die Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege bleibt weiterhin unerlässlich. Ratsherr Fliege stimmt Herrn Annacker zu, dass eine Quote von 52 % die Realität nicht mehr widerspiegelt und noch viele Anstrengungen unternommen werden müssen.

Sachkundiger Bürger Mocka weist auf den Umstand hin, dass durch den Abriss alter Häuser und den Neubau größerer Einheiten mehr Familien zuziehen und die Planbarkeit der Versorgung mit Betreuungsplätzen erschweren. Das Planungsrecht für mögliche Kitastandorte sollte frühzeitig geklärt werden, um nicht unnötig Zeit zu verlieren.

Ratsherr Neuhausen sieht die Defizite im U3 Bereich und möchte von der Verwaltung wissen, welche Maßnahmen kurzfristig vorgenommen werden können.

Dezernent Annacker führt aus, dass die Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung in Nierst auch eine gewisse Entlastung auch für Lank-Latum bringen kann. Weitere Maßnahmen könnten sogenannte Lena-Gruppen sein, wie sie derzeit in Mönchengladbach betrieben werden. Hier betreuen hauptamtlich beschäftigte Tagespflegepersonen Kinder in Räumlichkeiten im normalen Wohnungsbau. Natürlich müssten weitere Tagespflegepersonen angeworben werden. Zudem müssten Übergangseinrichtungen in den Stadtteilen für Entlastung sorgen. Der U3-Ausbau ist zudem besonders abhängig von der Personalsituation, da die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren einen höheren Personalschlüssel vorsieht.

Ratsherr Jörgens äußert die Befürchtung, dass gut geplante Maßnahmen aufgrund des Fachkräftemangels nicht umgesetzt werden. Er wünscht sich für den nächsten JHA die Vorlage konkreterer Planungen für das Provisorium in Osterath und eine Übersicht über die Einwohnermeldezahlen (s. Anlage 1).

Ratsfrau Glasmacher schlägt die Schaffung von Werkswohnungen auf städtischen Grundstücken vor, um diese als bezahlbaren Wohnraum für Menschen in systemrelevanten Berufen, wie z.B. Erzieher*innen zur Verfügung zu stellen.

Dezernent Annacker erklärt auf Anfrage zur Versorgung von Kindern, die keinen Betreuungsvertrag erhalten haben, dass im Wege eines Klageverfahrens oder mitunter zur Abwendung eines Klageverfahrens Mehrkosten für die Belegung eines Platzes in einer privat-gewerblichen Kita durch das Jugendamt übernommen werden, die Finanzierung privat-gewerblicher Einrichtungen aber seitens des Jugendamtes nicht generell übernommen werde.

Sachkundige Bürgerin Frau Schumann weist darauf hin, dass in Altenheimen Mitarbeiter-Wohnungen leer stehen, die für die Kindertagespflege genutzt werden könnten.

Dezernent Annacker erläutert hierzu, dass im Rahmen einer Großtagespflege 2 Mitarbeiter*innen erforderlich sind, um 9 Kinder zu betreuen, während in einer Kita-Gruppe zwei Vollzeitkräfte die Betreuung von 20 Ü3-Kindern leisten können und somit durch die Schaffung von Kita-Plätzen ein höherer Versorgungsgrad erreicht wird.

Sachkundiger Bürger Liersch fragt an, ob durch Um- und Ausbau bestehender Einrichtungen mehr Plätze geschaffen werden können.

Dezernent Annacker führt aus, dass bauliche Maßnahmen viel Zeit in Anspruch nehmen und u.U. die bestehende Betreuung behindern, dass aber natürlich alle Möglichkeiten geprüft werden.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zur vorgesehenen Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2023/2024.

4 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2023/2024: Sachstand Neubauplanung einschl. Kita-Standort Osterath
Vorlage: FB21/1659/2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften, den Standort „Osterath Fröbelstr. (ehemals Turnhalle BGschule)“ für den Neubau einer Einrichtung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
CDU		2	1
SPD		1	
FDP		1	
Bündnis 90/Grüne	1		
GRÜN-alternativ	1		
UWG/ Freie Wähler	1		
Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	3		2
Gesamt	7	4	3

Dezernent Annacker führt erläuternd zur Vorlage aus, dass seit 2020 verschiedene Standorte für die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in Osterath geprüft worden seien. Teilweise seien die Verhandlungen gescheitert oder das Vorhaben nicht umsetzbar, da erst Planungsrecht zu schaffen ist. Hierfür ist mit einer Dauer von mindestens 1,5 Jahre zu rechnen. Durch ein Förderprogramm des Landes können bis Ende 2024 für die Errichtung einer sechstruppigen Einrichtungen Investitionskostenzuschüsse in einer Höhe von 3 Millionen Euro beantragt werden. 2024 läuft dieses Förderprogramm aus und eine Verlängerung ist eher unwahrscheinlich.

Dezernent Annacker bittet den Jugendhilfeausschuss, den Standort Fröbelstraße dem Planungsausschuss als geeigneten Standort zu empfehlen, da dieser als einziger schnell realisiert werden kann.

Ratsherr Neuhausen erklärt, dass seitens der SPD der Standort Fröbelstraße abgelehnt wird, da der avisierte Standort in zu großer räumlicher Nähe zur benachbarten Kita St. Nikolaus liegt. Er wünscht, dass die Verwaltung bis zu den Sommerferien einen anderen Standort sucht.

Ratsherr Jörgens sieht in dem Standort Krähenacker den geeigneteren Standort. Die Argumente pro und contra sollten gut abgewogen werden. Es sei die Aufgaben des Technischen Dezernates und des APL den besten Standort zu finden und daher sollte seitens des JHA auf den vorliegenden Beschluss verzichtet werden.

Ratsherr Hasebrink sieht ebenfalls die Zuständigkeit für die Festlegung des Standorts beim APL und beantragt, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses dahingehend zu ändern, dass die Empfehlung an den APL auf den gesamten Ortsteil Osterath ausgedehnt werden soll.

Ratsherr Fliege spricht sich für das Festhalten an dem Standort Fröbelstraße aus, da dringender Betreuungsbedarf besteht und die erneute Suche eines anderen Standortes wieder viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Dem pflichtet Ratsfrau Glasmacher bei, da eine schnellstmögliche Umsetzung erfolgen muss, um die Betreuungsansprüche bedienen zu können.

Sachkundige Bürger Liersch und Mocka unterstützen diese Sichtweise, dass dringende Bedarfe vorliegen und eine Verzögerung des Kita-Ausbaus verhindert werden muss.

Ratsherr Neuhausen betont, dass von Seiten der SPD der Standort Fröbelstraße nicht für gut befunden wurde und daher der Beschluss-Vorschlag dahingehend geändert werden soll, dass eine Prüfung aller Standorte vorgenommen werden soll.

Vorsitzende Schoppe wendet ein, dass der Planungsausschuss entscheiden muss, jedoch eine Dringlichkeit gegeben ist und eine kurzfristige zeitliche Umsetzung an der Fröbelstraße möglich ist.

Ratsherr Hasebrink stellt den Antrag, dass der Beschlussvorschlag folgendermaßen geändert werden soll: „Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften, einen Standort für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Osterath vorzusehen.“

Es erfolgt eine Abstimmung über den Antrag der CDU, den Beschlussvorschlag zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	2		1
SPD	1		
FDP	1		
Bündnis 90/Grüne		1	
GRÜN-alternativ		1	
UWG/ Freie Wähler		1	
Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind		1	
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind		3	2
Gesamt	4	7	3

Damit wurde der Antrag der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit mehrheitlicher Zustimmung (siehe S. 8-9).

5 Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB21/1658/2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege zu beschließen. Mit dem Beschluss

wird die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 10. Juli 2013 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Jugendamtsleiterin Fandel erläutert zu der Vorlage, dass eine Neufassung der Satzung erfolgen soll, da die bisher geltende Fassung aufgrund der jährlichen Anpassung der laufenden Geldleistung bereits sieben Mal geändert werden musste. In der neugefassten Satzung sollen Regelungen, die regelmäßigen Änderungen unterliegen, in zwei Anlagen erfasst werden. So ist zukünftig nicht mehr über den gesamten Satzungstext zu beschließen, sondern nur noch über die Änderungen in den Anlagen. Zusätzlich wird die Satzung an die gesetzlichen Entwicklungen des SGB VIII und des KiBiz in den vergangenen 10 Jahren angepasst.

Die Neufassung enthält zudem die in der Sitzung vom 01.12.2022 beschlossene reguläre Erhöhung der Zahlbeträge für Sachaufwand und Förderungsleistung analog zu § 37 KiBiz in Höhe der prozentualen Fortschreibungsrate, mindestens aber 1,5 %. Dies dient der Planungssicherheit für die Tagespflegepersonen. § 4 Abs. 8 geht auf die Vertretungsregelung ein. § 6 regelt u.a. die Erstattung von Qualifizierungs- und Fortbildungskosten gemäß § 46 Abs. 2 KiBiz nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB).

Sachkundige Bürgerin Schumann möchte wissen, ob die bisher gelebte Praxis von 4 Freihalteplätzen für die Vertretungsregelung bestehen bleibt.

Fachbereichsleiterin Fandel erklärt, dass die in § 4 genannte Vertretungsregelung diese gelebte Praxis nicht berührt und diese somit fortgesetzt werden soll.

Die in § 8 enthaltenen Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten (alter § 6) wurden nicht angepasst und bestehen unverändert fort. Damit sind Kindertagespflegepersonen verpflichtet, das Jugendamt nach § 43 SGB VIII über wichtige Ereignisse, die die Betreuung der Kinder betreffen, zu informieren. Hierzu gehört auch die Verpflichtung eine An- bzw. Abwesenheitsliste der betreuten Kinder zu führen.

Jugendamtsleiterin Fandel führt aus, dass im Zusammenhang mit der Satzungsänderung auch der Zahlungstermin für die laufende Geldleistung geändert werden soll. Ab dem 01.08.2023 soll die laufende Geldleistung nicht im Voraus, sondern im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Lohnzahlungen jeweils zum 25. eines Monats für den vorangegangenen Monat erfolgen. Um den Übergang zu erleichtern, soll im Monat August eine Hälfte der Geldleistung im Voraus in Form einer Abschlagszahlung, die zweite Hälfte zum 25. des Monats ausgezahlt werden.

Sachkundige Bürgerin Schumann wendet ein, dass die Zahlungsumstellung im Monat August für die Tagespflegepersonen ungünstig sei, da diese mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres oftmals noch nicht so viele Betreuungsverträge haben und daher auf die Geldleistungen angewiesen sind.

Ratsherr Fliege hält die Umstellung für unnötig und unbegründet. Der Monat August sei aufgrund geringerer Betreuungsverträge für die Tagespflegepersonen schwierig.

Dezernent Annacker erklärt, dass die Finanzierung der laufenden Geldleistungen aus Steuergeldern erfolgt und Zahlungen seitens der Verwaltung generell erst nach erfolgter Leistung getätigt werden. Eine Zahlung im Voraus sei seitens der Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung nicht gewünscht und daher müsse das Prozedere geändert werden.

Ratsherr Jörgens schlägt vor, einen anderen Zeitpunkt für die Umstellung zu wählen.

Dezernent Annacker regt an, die Umstellung sukzessive in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorzunehmen. Bis zum 01.01.2024 soll die Umstellung gänzlich erfolgt sein. Hierüber wird Einvernehmen erzielt.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

6 Investitionskostenzuschuss an die evangelische Kirchengemeinde Osterath für das Jugendzentrum Katakombe
Vorlage: FB2/1651/2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die Evangelische Kirchengemeinde Osterath einen Investitionskostenzuschuss zur Erneuerung von Einrichtungsgegenständen für das Jugendzentrum „Katakombe“ von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 2.000 €, gemäß dem vorgelegten Kostenvoranschlag und einer eingeplanten Kostenerhöhung, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Vorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen. Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

7 Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
Vorlage: FB2/1648/2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ab 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

Altersgruppe Lebensalter von – bis einschl.	mtl. Regelbedarf für Bekleidung/Schuhe 2023 in €	Anteil je Betreuungstag in €
0 bis 5 Jahre	50,87	1,67
6 bis 13 Jahre	42,19	1,39
14 bis 17 Jahre	50,20	1,65
ab 18 Jahre	50,20	1,65

Die Beträge werden analog der Anpassungen des Regelbedarfsermittlungsgesetzes berechnet. Sofern das für den Abschluss einer Entgeltvereinbarung örtlich zuständige Jugendamt im Rahmen der Entgeltverhandlungen eine abweichende Regelung trifft, wird diese für dort untergebrachte junge Menschen übernommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Vorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen. Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

8 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans – in der Sitzung wird berichtet

Frau Rieth von der Verwaltung berichtet über die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes und die Jugendarbeit. (s. Anlage 2)

Ratsherr Fliege fragt nach der Umsetzung der Planung von Räumlichkeiten für die mobile Jugendarbeit bzw. der Einrichtung eines Jugendbüros.

Dezernent Annacker berichtet, dass aus dem ehemaligen Mütterzentrum der AWO in Büderich 3 Appartements mit insgesamt 160qm für die Unterbringung der Mobilen Jugendarbeit und der niederschweligen Beratungsarbeit zur Verfügung stehen. Auch konnte die Stelle von Frau Peraus, die sich derzeit in Elternzeit befindet, nachbesetzt werden.

Ratsherr Jörgens fragt an, ob im nächsten Jugendhilfeausschuss ein Bericht über die Arbeit des Stadtjugendringes vorgelegt werden könne.

Es wird angeregt, dass in den folgenden Jugendhilfeausschuss-Sitzungen jeweils eine Jugendeinrichtung ihre Arbeit vorstellt.

Vorsitzenden Schoppe bedankt sich für die Vorstellung der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes.

**9 Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Vorstellung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts für den Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Vorlage: FB21/0622/2023**

Frau Sandra Pienta, Erzieherin und Familientherapeutin, ist seit Mai 2022 in der Erziehungsberatungsstelle des Fachbereichs 21 beschäftigt und stellt im Ausschuss ihre Arbeit vor.

Frau Pienta berichtet, dass sie derzeit in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schutzkonzepte als ein Erfordernis aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW erstellt. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Kita-Teams beleuchtet sie, welche Vorstellungen, Handlungsweisen, Narrative zum Thema Kinderschutz vorhanden sind und warum Schutzkonzepte nötig sind. Es werden verschiedene Betreuungsszenarien, wie z.B. Schlaf-, Ruhe- und Pflegesituationen, die Zeit der Eingewöhnung und Beziehungsgestaltung näher angeschaut und der kulturelle Background der Erziehenden miteinbezogen. Fragen, wie ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz, Schutz der persönlichen

Intimsphäre, Vereinbarungen mit Kindern als Aspekt präventiver Arbeit werden besprochen. Hieraus wird gemeinsam das Schutzkonzept der Einrichtung entwickelt, welches regelmäßig zu evaluieren ist und auch vom Träger z.B. im Rahmen von Einstellungsgesprächen vertreten werden soll. Für die Einrichtung „Sonnengarten“ konnte das Konzept jetzt fertiggestellt werden. Eine Veröffentlichung auf der Website sowie Elternabende zum Thema sind geplant.

Im Anschluss an die städtischen Kindertageseinrichtungen wird Frau Pienta ihre Arbeit in den Grundschulen weiterführen.

Dezernent Annacker führt dazu aus, dass die Arbeit von Frau Pienta eine wertvolle Unterstützung der Grundschulen darstellen wird. Projekte wie „Mein Körper gehört mir“ oder die „Große Neintonne“ leben zwar wieder auf, sind aber nur punktuell zu sehen, während Frau Pienta kontinuierlich als Ansprechpartnerin zur Fragen sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen soll.

Sachkundiger Bürger Eimer, der die Arbeit von Frau Pienta beim OBV Meerbusch kennenlernen durfte, erwähnt, dass ihre Arbeit dort sehr positiven Anklang gefunden habe.

Sachkundiger Bürger Möhr fragt, ob die Arbeit von Frau Pienta auch auf die Jugendeinrichtungen und Sportvereine ausgeweitet werden könne. Dies wurde von Frau Pienta bejaht, sie habe auch bereits eine Anfrage der Freiwilligen Feuerwehr erhalten.

Ratsherr Neuhausen fragt, ob Frau Pienta sich in die Verwaltung gut eingebunden fühle. Dies wird von Frau Pienta bejaht, sie wäre in das Team der Beratungsstelle gut eingebunden, es gebe Möglichkeiten der Reflexion, Supervision und kollegialen Beratung.

Vorsitzende Schoppe dankt Frau Pienta für die ausführliche Darstellung ihrer Arbeit.

10 Kooperationsvereinbarung mit Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. Vorlage: FB2/0615/2023

Jugendamtsleiterin Fandel führt kurz in das Thema ein und erläutert, dass das Jugendamt der Stadt Meerbusch mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. im Januar 2022 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Ombudsstellen dienen jungen Menschen und ihren Familien als Anlaufstellen bei Konflikten, beraten unabhängig und sind nicht weisungsgebunden. Fachkräfte des Jugendamtes der Stadt Meerbusch sollen die Zielgruppe über die unabhängige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit, sowie die Unterstützung von Ratsuchenden im Beschwerdefall durch ehrenamtliche Ombudspersonen informieren. Aus einem Feedback-Gespräch mit dem Geschäftsführer der Ombudschaft wurde bekannt, dass bisher keine Beschwerden zum Jugendamt der Stadt Meerbusch eingegangen sind.

Ratsherr Jörgens merkt an, dass der Titel „Ombudsstelle“ für Jugendliche nicht greifbar ist, auf der Homepage der Stadt habe er hierzu keinen Eintrag gefunden.

Jugendamtsleiterin Fandel erklärt, dass eine digitale Umsetzung noch erfolgen soll. Zur allgemeinen Information hat sie Flyer der Ombudschaft ausgelegt.

Sodann wird die Vorlage ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

11 Anträge

Antrag der Fraktion GRÜN-alternativ Meerbusch zur Ansiedlung einer Kindertagesstätte im Bereich Fröbelstraße 16 und ehemalige Turnhalle der Barbara-Gerretz-Schule in Osterath.

Der Antrag wurde unter Punkt 4 mitverhandelt.

12 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Es bestehen keine Fragen zur Beschlusskontrolle.

14 Termin der nächsten Sitzung: 23.05.2023

15 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Meerbusch, den 28. März 2023

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Diana Päßgen
Schriftführer/in